

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

HVG GmbH

Betreff:

DFI-Großanzeiger im Bezirk Nord

Beratungsfolge:

30.11.2022 Bezirksvertretung Hagen-Nord

07.12.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität stimmt dem Verfahren zur Errichtung der DFI-Großanzeiger im Bezirk Nord zu.

Begründung

Entsprechend der Maßnahme „Dynamische Fahrgastinformation in der City“ im Masterplan Nachhaltige Mobilität (Maßnahme 1.9) sowie des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 22.03.2022 (DS.-Nr. 0147/2022) plant die Hagener Straßenbahn AG zur Verbesserung der Fahrgastinformation und zur Erhöhung der Präsenz des ÖPNV im Stadtbild die Installation von weiteren DFI-Großanzeigern an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet (s. Abb. 1).

Netzplan Hagen 2021/22
gültig ab 13. Juni 2021

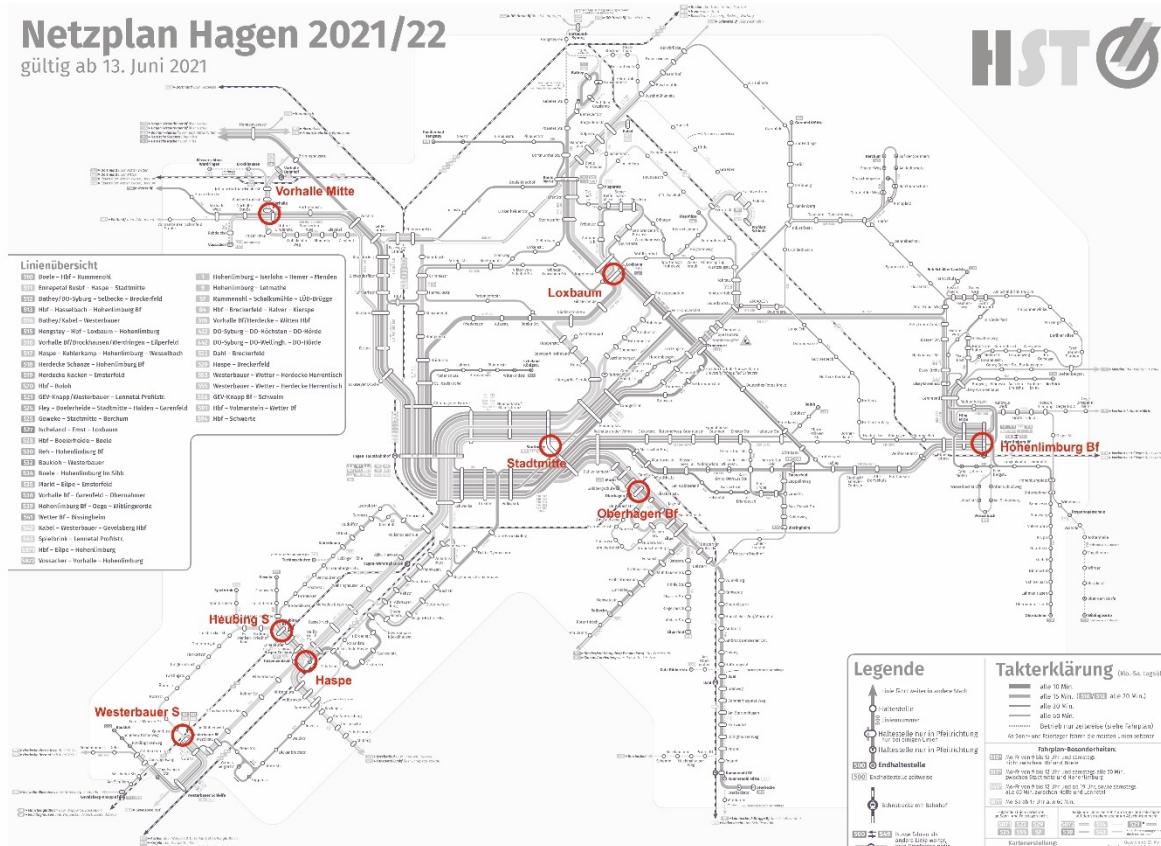


Abb. 1: Standorte im Stadtgebiet

Die Großanzeiger sollen eine Übersicht über das gesamte Abfahrtsangebot der jeweiligen Haltestellen bieten (s. Abb. 2).

Übersichtsanzeiger 1 Mast - 12 Zeilen



Übersichtsanzeiger 2 Masten - 12 Zeilen



Abb. 2: Beispielhafte Anzeiger

Im Rahmen von Ortsbegehungen durch die Stadtverwaltung sowie die Hagener Straßenbahn AG konnten die Standorte für die Aufstellung der DFI-Großanzeiger identifiziert werden. Für den Stadtbezirk Nord sind die in Abb. 3 dargestellten Standorte vorgesehen.

Vorhalle Mitte

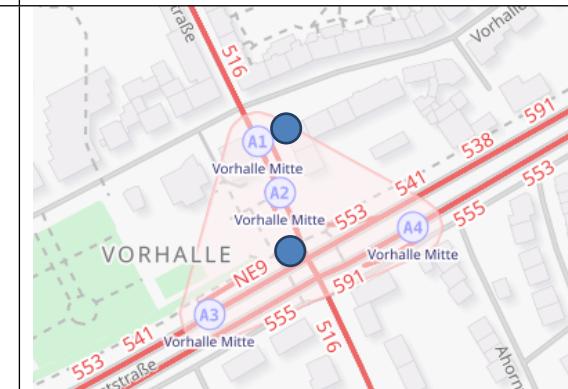


Abb. 3: Standorte im Bezirk Nord

Die Anzeiger im Bereich der Haltestelle „Vorhalle Mitte“ sollen jeweils eine Gesamtübersicht über die Abfahrten an den verteilt liegenden vier Steigen bieten. Dies ist die am stärksten frequentierte Haltestelle in Vorhalle und es bestehen vielfältige Umsteigeverbindungen.

Der Förderantrag für die DFI-Großanzeiger wird durch die Hagener Straßenbahn AG im Dezember 2022 beim VRR gestellt. Nach Prüfung durch den Verkehrsverbund und das Verkehrsministerium wird im Februar 2023 mit dem Zuwendungsbescheid gerechnet, so dass in Folge die Ausschreibung vorbereitet werden kann und Ende April/Anfang Mai 2023 der Auftrag vergeben werden kann und eine Realisierung im Laufe des Jahres 2023 bzw. spätestens Anfang 2024 erfolgen kann.

Analog zum Vorgehen in der Vergangenheit (vgl. DS.-Nr. 0038/2022) wird zur Umsetzung der Maßnahme ein Gestaltungsvertrag zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Straßenbahn AG geschlossen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Die Stärkung alternativer Verkehrsmittel des Umweltverbunds wirkt sich grundsätzlich positiv auf den Klimaschutz aus.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Hagen. Die Maßnahme wird von der Hagener Straßenbahn AG finanziert und umgesetzt.

gez. Henning Keune

(Technischer Beigeordneter)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
